

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

20. Jahrgang

Samstag, den 6. Februar 2021

Nr. 02/2021

Unterzeichnung des Konzessionsvertrages zum Breitbandausbau



Die März-Ausgabe erscheint am 6. März 2021.

Redaktionsschluss: **Dienstag, den 23. Februar 2021**, um 11:00 Uhr

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Dienstag 16:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Klettbach	Franziska Hildebrandt	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld,
Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Oberheide	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Kämmerei	Herr Trott	036450 345-31
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Touristinformation	Frau Fröbel	036450 345-43
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt	Herr Schultz	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Telefon / E-Mail / Internet

036450 345-11	buergermeister@kranichfeld.de , www.kranichfeld.de
036450 42167	gemeinde@rittersdorf.info , www.rittersdorf.info
036450 42419	buergermeister@gemeinde-tonndorf.de , www.gemeinde-tonndorf.de
036450 42351	thomas.morche@web.de , www.hohenfelden.de
036209 349	buergermeister@gemeinde-nauendorf.de , www.gemeinde-nauendorf.de
036209 346	info@klettbach.de , www.klettbach.de

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
Frau Mnich 036450 42021
Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren, und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

RICHTEN

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 09.12.2020

057-10/2020

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 07.09.2020 wird bestätigt.

058-10/2020

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 19.10.2020 wird bestätigt.

059-10/2020

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Vertragliche Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zur Finanzierung der Kindertageseinrichtung „Grashüpfer“ Schloss Tonndorf, in Trägerschaft des Schloss Tonndorf e.V. für das Haushaltsjahr 2021 (Zeitraumen: 01.01. - 30.06.2021) in der Fassung vom 30.11.2020. Die Zahlung der BKB III (Personal- und Sachkosten für Grundstück und Gebäude + Bewirtschaftung) erfolgt vorbehaltlich der Vorlage einer Baugenehmigung für diese Gebäude.

060-10/2020

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit den Anlagen Haushaltsplan und Stellenplan, mit der Änderung aus der Sitzung am 09.12.2020.

061-10/2020

Auf der Grundlage des § 62 ThürKO beschließt die Gemeinschaftsversammlung der VG Kranichfeld den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 in der vorgelegten Fassung.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 09.12.2020, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

064-10/2020

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld beschließt die Vergabe zum Ausbau von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen im Bereich der Mitgliedsgemeinden an die Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13, 99423 Weimar und ermächtigt den Gemeinschaftsvorsitzenden zum Abschluss eines Konzessionsvertrages.

Haushaltssatzung der VG-Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VG-Kranichfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	4.288.953,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.275.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern entfallen, da diese direkt von den Gemeinden erhoben werden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 660.000 € festgesetzt.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2020 wird folgende Umlage / folgender Kostenersatz festgesetzt:

- Verwaltungsumlage zur Finanzierung der VG 154,98 € / Einwohner
- Kostenersatz für die Kinderbetreuung durch die VG 221,61 € / Kind / Monat

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Kranichfeld, den 08.01.2021 (Siegel)

gez. Fred Menge
Gemeinschaftsvorsitzender

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld hat in ihrer Sitzung am 09.12.2020, Beschluss-Nr. 060-10/2020, die Haushaltssatzung 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld samt ihren Anlagen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO, § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG, 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 06.01.2021, Az.: I/2/Vi-092.51.----5007.001/20, den Eingang der Haushaltssatzung 2021 bestätigt und diese rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Gemäß § 52 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 23 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Stadt Kranichfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 10.12.2020

143-17/2020

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 17.09.2020 wird bestätigt.

144-17/2020

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 08.10.2020 wird bestätigt.

145-17/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Bildung eines Jugendbeirates mit max. 15 Mitgliedern. Der Jugendbeirat ist dem Ausschuss für Kultur und Soziales zugeordnet und gilt als gegründet, wenn mind. 5 Mitglieder benannt sind. Der Jugendbeirat tagt mindestens 1x jährlich und unterrichtet dem Ausschuss für Kultur und Soziales über die Ergebnisse.

146-17/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kranichfeld im Entwurf vom 12.11.2020, mit den Änderungen aus der Sitzung am 10.12.2020.

147-17/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) aus dem Jahre 1996. Alternativ ist zu prüfen inwieweit die „Satzung in die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 13.09.2018“ integriert werden und damit als eigenständige Satzung wegfallen kann.

148-17/2020

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und Volksfesten der Stadt Kranichfeld. Alternativ ist zu prüfen inwieweit die „Satzung in die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 13.09.2018“ integriert werden und damit als eigenständige Satzung wegfallen kann.

149-17/2020

Der Stadtrat beschließt, die Herstellung geschwindigkeitsreduzierender Maßnahmen in der Ilmenauer Straße in Kranichfeld stadteinwärts prüfen zu lassen.

150-17/2020

„Der Stadtrat beschließt neben Ansätzen zur Umsetzung des noch zu beschließenden ISEK (in der Entwurfsfassung) den Ansatz von Haushaltsmitteln (nach Vorschlag der Verwaltung) im Entwurf des Haushalts 2021 für:

- Ertüchtigung der Rosengasse (Schulweg)
- Ertüchtigung des Fußwegs zur Stiede (südlicher Teil, unterhalb der Wohnblöcke)
- (Ersatz-) Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Stedten - unter Einbezug von Fördermitteln
- Erneuerung (z. B. Austausch schadhafter Zaunteile, der Sandkastenanlage) des Spielplatzes im Wohngebiet Mohrentaler Str.
- Herstellung von Buswarte"häusern" /-Überdachungen in Kranichfeld (Haltestellen: Sparkasse, Lindental, Neumalsweg) unter Anfrage bei den Trägern des ÖPNV zur Beteiligung oder Prüfung von Fördermitteln
- (Ersatz-)Neubau der Gebäude auf dem Sportplatzgelände in Kranichfeld unter Einbezug von Fördermitteln

151-17/2020

„Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zu prüfen, unter welchen Bedingungen und Fördermöglichkeiten ein/e sog. Dorfkümmerer/in oder Stadtteilkümmerer/in für Stedten und Barchfeld und das Wohngebiet Mohrentaler Straße eingesetzt werden kann, um die Anbindung an die städtische Infrastruktur zu verbessern und den ländlichen Raum zu stärken. Bei 100%iger Förderung durch Dritte ist ein Interessenbekundungsverfahren zu initiieren.

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 10.12.2020, für welchen die Öffentlichkeit hergestellt wurde

156-17/2020

„Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe zur Bewirtschaftung und Verwaltung der kommunalen Immobilien entsprechend der öffentlichen Ausschreibung nach § 8 Abs. 1 und § 9 UVGO für Los 1 mit einer jährlichen Bruttoangebotssumme von 41.769,00 € an den Bieter 3x1 Immobilien GmbH, Dalbergsweg 28, 99084 Erfurt.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 17.12.2020

028-06/2020

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 22.10.2020 wird bestätigt.

029-06/2020

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG vom 16.10.2020.

030-06/2020

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld für das Wirtschaftsjahr 2019.

031-06/2020

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft in Höhe von 116.180,71 € in die Kapitalrücklage auf neue Rechnung vorzutragen.

Erneute Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2020

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 11/2020 vom 03. Oktober 2020, Seite 4, nicht rechtmäßig bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt aus Rechtssicherheitsgründen hiermit erneut.

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kranichfeld für das Haushaltsjahr 2020

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 34 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) erlässt die Stadt Kranichfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€		€	€
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen			
96.240 €	-143.780 €	3.753.261 €	3.705.721 €
die Ausgaben			
13.725 €	-61.265 €	3.753.261 €	3.705.721 €
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen			
1.221.985 €	-60.470 €	2.194.451 €	3.355.966 €
die Ausgaben			
1.270.515 €	-109.000 €	2.194.451 €	3.355.966 €

§ 2

- Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan der Stadt Kranichfeld wird nicht geändert.
- Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld wird nicht geändert.

§ 3

- Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach dem Haushaltsplan der Stadt Kranichfeld wird nicht geändert.
- Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld wird nicht geändert.

§ 4

- Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.
- Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nach dem Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft

Kranichfeld, den 21.09.2020 (Siegel)
Enno Dörnfeld, Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Stadtrat Kranichfeld hat in seiner Sitzung am 16.07.2020, Beschluss-Nr. 116-12/2020, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 erlassen.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 i.V. m. § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 11.09.2020 (Az.: I/2/Bl-092.51----.1046.002/20) die Nachtragshaushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 60 Abs. 1 Satz 2, § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Nachtragshaushaltsplan 2020 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Kranichfeld, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kranichfeld vom 12.01.2021

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Stadtrat der Stadt Kranichfeld in seiner Sitzung am 10.12.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Präambel**I.**

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kranichfeld vom 07.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 130,00 Euro. Nach § 2 wird folgender neuer § 2a eingefügt: § 2a Übergangsbestimmungen Für den Zeitraum 01.12.2019 bis 31.12.2019 erhalten die Funktionsträger die in § 2 festgelegten monatlichen Aufwandsentschädigungen In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „... der in der Freizeit stattfindet“ gestrichen.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kranichfeld, den 12.01.2021

Stadtrat Kranichfeld

Siegel

gez. Enno Dörnfeld, Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat am 10.12.2020, Beschluss-Nr. 146-17/2020, die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kranichfeld beschlossen.
- Die Satzung der Stadt Kranichfeld wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 11.01.2021, Az.: I/2/Hau-092.01-24.1046.001/21, den Eingang der Satzung der Stadt Kranichfeld bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kranichfeld unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Verpachtung des Kiosks auf der Niederburg Kranichfeld



Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld verpachtet ab dem 1. April 2021 den Kiosk auf der Niederburg Kranichfeld und die dazu gehörige Freifläche. Der Kiosk hat eine Nutzfläche von 36,90 m², dazu gehören zwei Räume als Lagerfläche. Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse sind vorhanden. Die Freifläche hat eine Größe von 113 m².

Interessenten melden sich bitte bis zum 28. Februar 2021 mit einem Nutzungskonzept im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft (Bahnhofstraße 12, 99448 Kranichfeld).

Telefon: 036450 39996 oder 0160 6329146
E-Mail: ebwowi@t-online.de

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verpachten bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verpachten.

Gemeinde Rittersdorf

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf vom 17.12.2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf in seiner Sitzung am 03.11.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Präambel

I.

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf vom 08.04.2020 wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender neuer § 2a eingefügt:

§ 2a Übergangsbestimmungen

Für den Zeitraum 01.12.2019 bis 31.12.2019 erhalten die Funktionsträger die in § 2 festgelegten monatlichen Aufwandsentschädigungen.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rittersdorf, den 17.12.2020

Gemeinde Rittersdorf

Siegel

gez. Johannes Rokosch, Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf hat am 03.11.2020, Beschluss- Nr. 054-08/2020, die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf beschlossen.
2. Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 17.11.2020, Az.: I/2/ Hau-092.01-24.1079.001/20, den Eingang der Satzung bestätigt. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Rittersdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Tonndorf

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf vom 21.12.2020

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf in seiner Sitzung am 22.10.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Präambel

I.

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf vom 09.04.2020 wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender neuer § 2a eingefügt:

§ 2a Übergangsbestimmungen

Für den Zeitraum 01.12.2019 bis 31.12.2019 erhalten die Funktionsträger die in § 2 festgelegten monatlichen Aufwandsentschädigungen.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Tonndorf, den 21.12.2020

Gemeinde Tonndorf

Siegel

gez. Tony Röser, Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf hat am 20.10.2020, Beschluss- Nr. 077-11/2020, die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf beschlossen.
2. Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Tonndorf wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 17.11.2020, Az.: I/2/ Hau-092.01-24.1087.001/20, den Eingang der Satzung bestätigt. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Tonndorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Nauendorf

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nauendorf vom 12.01.2021

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf in seiner Sitzung am 19.11.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Präambel**I.**

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nauendorf vom 25.03.2020 wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender neuer § 2a eingefügt:

§ 2a Übergangsbestimmungen

Für den Zeitraum 01.12.2019 bis 31.12.2019 erhalten die Funktionsträger die in § 2 festgelegten monatlichen Aufwandsentschädigungen.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nauendorf, den 12.01.2021

Gemeinde Nauendorf
gez. Marek Heusinger, Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf hat am 19.11.2020, Beschluss- Nr. 073-12/2020, die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nauendorf beschlossen.

2. Die Satzung der Gemeinde Nauendorf wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 11.01.2021, Az.: I/2/ Hau-092.01-24.1059.001/21, den Eingang der Satzung der Gemeinde Nauendorf bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Nauendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Klettbach

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klettbach vom 17.12.2020

100-13/2020

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 15.10.2020 wird bestätigt.

101-13/2020

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 19.11.2020 wird bestätigt.

102-13/2020

Der Gemeinderat Klettbach ermächtigt die Bürgermeisterin Frau Hildebrandt zum Abschluss der Vereinbarung über die Straßentwässerungskostenbeteiligung (1. und 2. Bauabschnitt) des WAZV Arnstadt vom 13.01.2020 in vorläufiger Höhe von 96.425,15 €.

103-13/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 in der Fassung vom 15.10.2020, erstellt durch das Thüringer Forstamt Bad Berka.

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Klettbach vom 11.01.2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004, zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in seiner Sitzung am 18.02.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Klettbach beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Klettbach vom 25.06.2009, bekannt gemacht im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 07/ 2009 vom 04. Juli 2009 und die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Klettbach vom 03.04.2017, bekannt gemacht im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 06/2017 vom 03. Juni 2017 werden wie folgt geändert:

§ 14 (1) erhält folgenden Wortlaut:

- „(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in Urnenwahlgrabstätten
b) Wahlgrabstätten für Erdbestattung
c) der Urnengemeinschaftsfläche

- d) Gemeinschaftsanlage an der Stele mit Inschrift des Namens des Verstorbenen“

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Klettbach tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Klettbach, den 11.01.2021 (Siegel)
gez. Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 18.02.2020, Beschluss- Nr. 048-06/2020, die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Klettbach beschlossen.
2. Die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Klettbach wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 09.03.2020, Az.: I/2/ Hau-092.01-11a.0200.001/20, den Eingang der Satzung bestätigt. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Satzung zur Änderung Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Klettbach vom 11.01.2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) und des § 27 der Friedhofssatzung der Gemeinde Klettbach vom 25.06.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in der Sitzung vom 19.11.2020 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Klettbach vom 02.12.2016, bekannt gemacht im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 02/ 2016 vom 04. Februar 2017 wird wie folgt geändert:

- (1) Der § 5 „Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten für die verstorbenen Einwohner der Gemeinde Klettbach und des Ortsteiles Schellroda“ wird um folgenden Absatz ergänzt:
- (6) Urnengemeinschaft an der Stele mit Inschrift (20 Jahre Ruhezeit) Urnengemeinschaftsgrab 572,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr 28,60 €
- (2) Der § 6 „Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten für Personen, die nicht verstorbene Einwohner der Gemeinde Klettbach oder des Ortsteiles Schellroda sind“ wird um folgenden Absatz ergänzt:
- (6) Urnengemeinschaft an der Stele mit Inschrift (20 Jahre Ruhezeit) Urnengemeinschaftsgrab 715,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr 35,75 €

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klettbach, den 11.01.2021
Gemeinde Klettbach (Siegel)
gez. Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 19.11.2020, Beschluss- Nr. 090-12/2020, die 1. Satzung zur Änderung Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Klettbach beschlossen.
2. Die 1. Satzung zur Änderung Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Klettbach wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 09.12.2020, Az.: I/2/Ka-092.01-11b.1046.001/20, den Eingang der Satzung bestätigt. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinsame Bekanntmachung

Hinweis der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, der Stadt Kranichfeld und der Gemeinden Klettbach, Tonndorf, Nauendorf, Hohenfelden und Rittersdorf gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG:

Folgende Zweckvereinbarung wurde im vollen Wortlaut im Amtsblatt des Landkreises Weimarer Land Ausgabe 08/2020 vom 23. Dezember 2020 auf den Seiten 12 und 13 bekannt gemacht.

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Fortführung des Breitbandausbaus in der Gemarkung der Mitgliedsgemeinden“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 26. Oktober 2020

Aufgrund des § 47 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2013 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 7 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 2001) schließen

die	Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (als übernehmende Körperschaft) vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden
und die Gemeinden	Stadt Kranichfeld Gemeinde Rittersdorf Gemeinde Tonndorf Gemeinde Hohenfelden Gemeinde Nauendorf Gemeinde Klettbach (als übergebende Körperschaft) vertreten durch die Bürgermeister/in

folgende Zweckvereinbarung:

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

- § 1 Aufgabenübertragung
- § 2 Finanzierung

- § 3 Einverständniserklärung
- § 4 Geltungsdauer der Zweckvereinbarung
- § 5 Änderungen
- § 6 Schlichtung von Streitigkeiten
- § 7 Genehmigung
- § 8 Inkrafttreten

Präambel

Die Versorgung der Bevölkerung mit hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbau) ist eine bedeutsame kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Zur Verwirklichung dieser Aufgabe bedurfte es zunächst einer fundierten Planung. Die Veranlassung der Planung und weitere Vorverfahren sowie Beantragung von notwendigen Fördermitteln wurde mit der Zweckvereinbarung vom 20. Februar 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übertragen. In einem weiteren Schritt soll nunmehr die Umsetzung dieser Maßnahmen gebündelt auf die Verwaltungsgemeinschaft übertragen und einheitlich von ihr wahrgenommen werden.

§ 1 Aufgabenübertragung

Für eine weiterhin zielführende Koordination wird zur Umsetzung der Planungsergebnisse die Aufgabe der Durchführung des Breitbandausbaus, einschließlich der damit zusammenhängenden und einhergehenden Aufgaben und Befugnisse auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übertragen. Das betrifft insbesondere die Ausarbeitung von Verträgen, alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte, wie Fördermitteleintragstellung bei der Fördermittelstelle, Ausschreibungen, Vergabe und Baukoordination während der Umsetzungsphase der Investition sowie die Verwendungsnachweisführung.

§ 2 Finanzierung

- (1) Ausgehend von den Planungsergebnissen (Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) entstehen bei der Umsetzung der Maßnahmen Investitionskosten, mit denen Wirtschaftlichkeitslücken verbunden sind. Diese letztlich von den Kommunen aufzubringenden Mittel für den Ausgleich der jeweiligen Wirtschaftlichkeitslücken sind im Zuge der Gewährung von Fördermitteln förderfähig. Für Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, beträgt die Förderquote 100 % (50 % Bundesförderung und 50 % Landesförderung). Durch die übrigen Kommunen (50 % Bundesförderung und 40 % Landesförderung) ist ein Eigenanteil von 10 % aufzubringen.
- (2) Kosten, die der Verwaltungsgemeinschaft im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben entstehen, werden von den Beteiligten entsprechend der Finanzierungslücke der jeweiligen Gebietskörperschaft aufgebracht und erstattet. Anfallende Kosten für planerische und juristische Beratungsleistungen, welche durch die entsprechenden Förderungen nicht vollständig abgedeckt sind, werden durch die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld getragen.
- (3) Die abgebenden Körperschaften sind sich darüber einig, dass der jeweilige Eigenanteil in die Haushaltsplanung aufzunehmen und durch Haushaltsmittel bereitzustellen ist.
- (4) Sonstige kostenverursachende und nicht durch beantragte und zugesagte Fördermittelgedeckte Maßnahmen der aufnehmenden Körperschaft bedürfen der Zustimmung und Kostenübernahmeverpflichtung der abgebenden Körperschaften.

§ 3 Einverständniserklärung

Zur Zweckerreichung der übertragenen Aufgabe nach § 1 erforderliche und bereits veranlasste Maßnahmen der aufnehmenden Körperschaft, deren Finanzierung gemäß § 2 gedeckt ist, werden von den abgebenden Körperschaften ausdrücklich gebilligt.

§ 4 Geltungsdauer der Zweckvereinbarung

Diese Zweckvereinbarung wird für den Zeitraum von 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2025 geschlossen.

§ 5 Änderungen

Änderungen und Nebenabreden sind nur gültig, wenn diese schriftlich vereinbart und durch alle Beteiligten unterzeichnet und genehmigt werden.

§ 6 Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten zwischen Unterzeichnern dieser Zweckvereinbarung ist die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zu beteiligen.

§ 7 Genehmigung

Die Zweckvereinbarung ist durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

§ 8 Inkrafttreten

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. Fred Menge, Gemeinschaftsvorsitzender	05.11.2020	Siegel
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld		
gez. Enno Dörfeld, Bürgermeister	03.11.2020	Siegel
Stadt Kranichfeld		
gez. Johannes Rokosch, Bürgermeister	26.10.2020	Siegel
Gemeinde Rittersdorf		
gez. Tony Röser, Bürgermeister	05.11.2020	Siegel
Gemeinde Tonndorf		
gez. Thomas Morche, Bürgermeister	29.10.2020	Siegel
Gemeinde Hohenfelden		
gez. Marek Heusinger, Bürgermeister	05.11.2020	Siegel
Gemeinde Nauendorf		
gez. Franziska Hildebrandt, Bürgermeisterin	05.11.2020	Siegel
Gemeinde Klettbach		

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

**Mittwoch, den 24.02.2021, im Baumbachhaus in Kranichfeld
von 15:30 bis 18:00 Uhr**

**Mittwoch, den 10.03.2021, im Bürgerhaus in Klettbach
von 15:30 bis 18:00 Uhr**

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten.
Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr).

Unterzeichnung des Konzessionsvertrages zum Breitbandausbau

Mit der Unterzeichnung des Ausbauvertrages am 12. Januar 2021 ist der Glasfaserausbauprojekt in der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld auf den Weg gebracht worden. Das überaus komplizierte fünf-jährige Ausschreibungs- und Antragsverfahren geht damit in die konkrete Umsetzungsphase. Der Vertrag sieht nicht nur die Glasfasererschließung der sechs Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft bis Ende 2023 vor. Auch beliebte touristische Ziele werden im Zuge des Ausbauprojektes mit Glasfaserzugängen versorgt. In der europaweiten Ausschreibung zu dem Infrastrukturvorhaben der VG Kranichfeld hatte sich letztend-

lich die Thüringer Netkom GmbH Weimar durchsetzen können. Der am 12. Januar 2021 vom Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Fred Menge und Netkom-Geschäftsführer Hendrik Westendorff unterzeichnete Ausbauvertrag sieht vor, insgesamt 4,593 Millionen Euro in den glasfaserbasierten Breitbandausbau zu investieren. Die Investitionssumme wird dabei fast vollständig über Fördermittel von Bund und Land Thüringen aufgebracht. Bis Ende 2023 sollen in den VG-Gemeinden Rittersdorf, Nauendorf, Hohenfelden, Tonndorf, Klettbach und Kranichfeld über 71 Kilometer Glasfaserleitungen neu verlegt werden. Dafür sind u.a. auf einer Strecke von 44 Kilometern Tiefbauarbeiten mit Grabenschachtungen sowie die Verlegung von 181 Kilometer Leerrohren erforderlich. Nach Fertigstellung haben dann 720 Haushalte, 92 Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe sowie drei Schulen in der VG Zugang zu zeitgemäßer und leistungsstarker Breitbandkommunikation. Alle Glasfaseranschlüsse des Erschließungsvorhabens werden direkt bis in die Gebäude und Wohnhäuser gelegt. Damit sind für alle Kunden, auch in den privaten Haushalten, Bandbreiten bis 1 Gigabit/s verfügbar.

Fred Menge, Gemeinschaftsvorsitzender



Impfungen gegen das Corona Virus - eine gemeinsame Information der Verwaltungen von Kreis, Städten und Gemeinden im Weimarer Land

Gemeinsam möchten wir Sie informieren, was Sie zum Thema Impfung gegen Corona wissen müssen. Zu viele widersprüchliche Informationen sind im Umlauf, die teilweise jeder Grundlage entbehren. Dem möchten wir abhelfen. Zunächst einmal ist es für Sie wichtig zu wissen, dass die Impfung ein freiwilliges Angebot ist und es keinen Impfpflicht gibt. Aber Sie müssen auch wissen, dass wie bei jeder Krankheit (wie Masern, Mumps oder Röteln oder Influenza) eine hohe Impfquote wichtig ist, um die gesamte Bevölkerung zu schützen. Das ist auch der Grund, warum wir Werbung für diese Impfung machen. Wichtigstes Ziel ist es, besonders sensible Bevölkerungsgruppen zu schützen. Dazu gehören in erster Linie Sie, als über 80-jährige Person, und die Bewohner von Pflegeheimen, Pflegekräfte, medizinisches Personal und Patienten in Krankenhäusern.

Wer organisiert die Impfungen?

Das Land Thüringen hat die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen mit der Impfung beauftragt, sie trägt die Verantwortung für die Organisation der Impfungen. Dieser Verband von Ärzten führt die Impfungen durch. Unter der folgenden E-Mail-Adresse erhalten Sie direkten Kontakt zur Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen: corona-impfen@kvt.de.

Warum muss ich zu einer Impfstelle?

Der bis jetzt gelieferte Impfstoff lässt eine Impfung durch die Hausärzte nicht zu, weil er extrem hohe Ansprüche an Lagerung und Aufbereitung stellt. Es müssen deshalb zentrale Impfstellen eingerichtet werden, zu denen die Zielpersonen kommen müssen. Im Kreis Weimarer Land wird es in Apolda, Blankenhain und Weimar Möglichkeiten geben, sich impfen zu lassen. Pflegeheime werden durch mobile Teams versorgt.

Wie komme ich an einen Termin?

Sie müssen sich, wenn Sie nicht in einem Pflegeheim wohnen, selbst anmelden und sich einen Termin der kassenärztlichen Vereinigung ge-

ben lassen. Lassen Sie sich gern dabei von ihren Angehörigen unterstützen. Zur Terminvereinbarung wählen Sie bitte die Telefonnummer: 03643 4950490.

Es handelt sich um eine Telefonnummer der kassenärztlichen Vereinigung. Aufgrund der Vielzahl von Anfragen kann es zu Beginn zu langen Wartezeiten oder einer Überlastung kommen. Bitte bewahren Sie Geduld. Über das Internet können Sie über www.impfen-thueringen.de einen Termin buchen. Dort erhalten Sie auch den Folgetermin für die Wiederholungsimpfung. Dazu müssen Sie Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und ein Nachweis der Berechtigung bereithalten. Im Anschluss erhalten Sie Hinweise auf mitzubringende Dokumente bzw. können Sie einen Barcode nach dem Ausfüllen eines Webformulars ausdrucken lassen. Wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, ist es wichtig, dass Sie ihn rechtzeitig absagen.

Wie komme ich zu einer Impfstelle?

Eine Möglichkeit ist es, dass Sie von einem Haushaltsmitglied gefahren werden müssen. Eine Übernahme der Fahrtkosten durch die Krankenkassen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, z. B. wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „aG“, „BI“, oder „H“ haben oder Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 3, 4 oder 5 vorliegt. Bitte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.

Kann ich auch anders an die Impftermine kommen?

Nein, nur die kassenärztliche Vereinigung Thüringen vergibt Impftermine.

Wer bekommt zuerst Impfungen?

Höchste Priorität haben

- Über 80-Jährige,
- Personen, die in Alten- und Pflegeheimen leben oder arbeiten,
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten,
- Medizinisches Personal von Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdiensten, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten,
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (vor allem Hämato-Onkologie und Transplantationsmedizin).

Wo kann ich allgemeine Fragen nachlesen?

<https://patienten.kvt.de/corona/faq-covid-19-impfungen>

Falls Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie bitte mit Ihrem Hausarzt.

Fred Menge, Gemeinschaftsvorsitzender

Lieferung der FFP2-Masken durch die Burgen-Apotheke in Kranichfeld

Die Krankenversicherer versenden derzeit zwei Berechtigungsscheine über FFP2-Masken an bezugsberechtigte Personen. Damit können zwei mal sechs FFP2-Masken in der Apotheke geholt werden. Ein Eigenanteil in Höhe von 2,00 € pro sechs Masken ist dabei zu entrichten. Um dem derzeitigen Grundgedanken „Bleib zu Hause!“ gerecht zu werden, bieten wir auch gerne an, Ihnen diese FFP2-Masken nach Hause zu bringen. Sie erreichen uns dementsprechend unter Telefon 036450 446880. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir diesen Service nur für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld anbieten können.

Ihr Team der Burgen-Apotheke (Am Bahnhof 4 in Kranichfeld).

„Klimaschutzregion Ilmtal - Innovation, Partizipation, Zukunftsfähiges Wirtschaften“ – ein Projektvorhaben für eine nachhaltige Regionalentwicklung

Als im Herbst letzten Jahres das Projekt „Klimaschutzregion Ilmtal“ im Zeughaus Bad Berka seinen Auftakt erlebte, beteiligten sich mehr als 70 Menschen aus Thüringer NGOs, Unternehmen, Forschung, Verwaltung und Politik. Sie tauschten sich aus über klimaschützende Landwirtschaft und innovativen Holzbau, über Agroforstsysteme und kommunale Nahwärmenetze, über regionale Wirtschaftskreisläufe und regenerative Stromerzeugung – beispielsweise mit Agriphotovoltaik: dem geschützten, landwirtschaftlichen Anbau unter aufgeständerten Solarmodulen zur doppelten Landnutzung. Und für einen kostbaren Moment stand auch die persönliche Motivation im Mittelpunkt - die



ganz eigene Betroffenheit angesichts einer sich zuspitzenden Klimakrise, dramatisch voranschreitender Artenverluste und eines Wirtschaftssystems, das längst das Wohl der Menschen und der Umwelt in einem Teufelskreis aus Wachstum, Konsumismus und Renditeversprechen aus dem Blick verloren hat. Folgerichtig entschlossen sich denn auch viele der Teilnehmer*innen zur Mitwirkung an einer der mittlerweile regelmäßig tagenden, thematischen Arbeitsgruppen des Projekts. Gemeinsam engagieren sie sich in diesem über das BMBF-Programm „WIR! - Wandel durch Innovation in der Region“ geförderten Projekt für eine CO₂-neutrale, ressourcenschonende und gemeinwohlorientierte Kreislaufwirtschaft im Ilmtal. Sie wissen: wenn es einer Region gelingt, endlich einen fundamentalen Wandel in unserer Lebens- und Wirtschaftsweise einzuleiten, werden andere folgen.

Und so vereint das gemeinsam von der FH Erfurt sowie dem SolarInput e.V. geführte Vorhaben denn mehr und mehr Akteur*innen aus der Region, wird von den beiden Landkreisen Weimarer Land und der Stadt Weimar und auch von den für diese Thematik relevanten Thüringer Ministerien unterstützt. Bis Ende Mai werden alle Beteiligten gemeinsam eine Strategie für die Region aufstellen – einen Fahrplan sowohl für die Regeneration ihrer ökologischen Lebensgrundlagen als auch für die Renaissance eines Wirtschaftens, welches sich Umweltschutz und Gemeinwohl zu zentralen Anliegen macht. Sie werden erste Modellprojekte und konkrete Forschungsaufgaben entwickeln und mit diesen auch an gute und „enkeltaugliche“ Erfahrungen und Kompetenzen der Region anknüpfen. Und sie werden sich bemühen, viele Menschen mit in's Boot zu holen. Denn erst, wenn das Bewusstsein für die globale Notlage bei allen ankommt, wird es in eine starke gemeinsame Ausrichtung für eine zukunftsfähig aufgestellte Region münden. So reicht die Bandbreite der Bürger*innenbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit denn auch von thematischen online-webinaren zu Regionalforen, von Klimacamps mit Kindern und Jugendlichen zu öffentlichen Filmaufführungen, vom Schulterschluss mit anderen Regionalbündnissen und internationalen Kooperationen bis zum Workshop für Kommunalvertreter*innen und Verwaltung. Gelingt es, mit dem bis Mai erarbeiteten Konzept für eine geförderte Umsetzungsphase von sechs Jahren ausgewählt zu werden, können die gemeinsam entwickelten Vorhaben mit insgesamt bis zu 15 Mio € Förderung und darüber hinaus gehender öffentlicher Unterstützung rechnen. Nähere Informationen zur aktuellen Vortragsreihe, (nächster Termin am 10.02.), zum Workshop für interessierte Kommunalpolitiker*innen und Verwaltungsangestellte (16.02.), zum Klimacamp (20./21.03.) und zum Regionalforum (17.04.) präsentiert die Internetseite des Projekts: www.klimaschutzregion-ilmtal.de



Vielen Dank

Die Leseratten der 3. Klassen unserer Grundschule sagen ganz herzlich Dankeschön an Herrn Klaus Neumann. Er sponsort seit vielen Jahren die „Thüringer Kinderzeitung“. Jeden



Monat warten wir gespannt auf die neue Ausgabe, die uns mit ihren interessanten, spannenden und abwechslungsreichen Themen stets aufs Neue begeistert.

Die SchülerInnen und Lehrerinnen der Klassen 3a, 3b.

Veranstaltungen

Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld



06.02.2021, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in der Tonndorfer Kirche
07.02.2021, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Tonndorf
07.02.2021, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
07.02.2021, 14:00 Uhr	Gottesdienst in Stedten
09.02.2021, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
13.02.2021, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in der Tonndorfer Kirche
14.02.2021, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld
16.02.2021, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
20.02.2021, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in der Tonndorfer Kirche
21.02.2021, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Barchfeld
21.02.2021, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld, mit Kindergottesdienst
23.02.2021, 20:00 Uhr	Gebet in der Tonndorfer Kirche
27.02.2021, 18:00 Uhr	Wochenschluss-Andacht in der Tonndorfer Kirche
28.02.2021, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Tonndorf
28.02.2021, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Kranichfeld

Entsprechend der Entwicklung der Covid-19-Pandemie stehen sämtliche Termine unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite der Kirchengemeinde unter www.kirche-kranichfeld.de über den aktuellen Stand.

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar



Gottesdienste in Kranichfeld

07.02.2021, 09:00 Uhr
21.02.2021, 09:00 Uhr

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:
E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

IMPRESSUM

Anzeigen

Danksagung

Für die zahlreichen Beileidsbekundungen zum Tode meiner lieben Frau und unserer herzensguten Mutter

Gudrun Benkenstein

geb. Noä

* 05.07.1931 † 12.12.2020

danken wir herzlich.

Besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Grobe und Schneider GmbH für die fürsorgliche und liebevolle Betreuung. Herrn Doktor Zitterbart und dem Team der Gemeinschaftspraxis Kranichfeld für die medizinische Versorgung und dem Bestattungsinstitut Manfred Rabe für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

Kurt Benkenstein
Uta Munde
Eva-Maria Benkenstein
im Namen der Familie

Kranichfeld, im Januar 2021



*Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst Du von Deinen Lieben fort
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still und unvergessen.*

In Liebe und großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutter und besten Omi

Käthe Geist

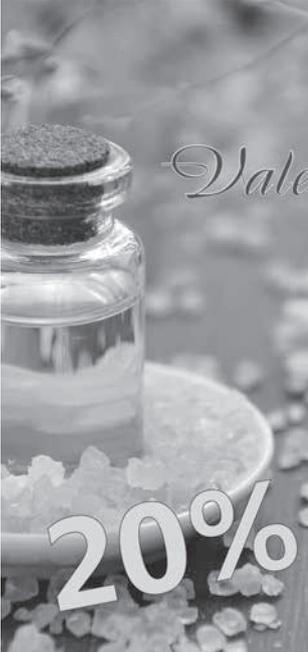
geb. Kirchhof

geb. 04.12.1931 gest. 23.12.2020

In stiller Trauer

**Deine Tochter Marlies und
deine Enkelin Katja
sowie alle Angehörigen und Freunde**

Tonndorf, im Dezember 2020



GO Wellness
Körper, Geist und Seele im Einklang

Valentins-Special

**VOM 1. BIS 16. 02. 2021
ERHALTEN SIE
20% RABATT
AUF ALLE MASSAGEN
UND GUTSCHEINE**

außer auf bereits vergebene Gutscheine
und orientalische Massagen

20%

Grit Oswald
Telefon: 036450 - 44148
Handy: 0176 83612777
Erfurter Straße 14b
99448 Kranichfeld

Winterdienst & Holztransporte



Bernd Westhaus
Im Dorfe 11
99448 Hohenfelden
Tel.: 01723746108

-Streu- und Räumdienst von Park- und
Gewerbeflächen
-Transport von Stammholz und Grünschnitt

Anzeigenannahme:
Telefon: 036450 345-52
Telefax: 036450 345-15
Email:
merten@vg-kranichfeld.de

☞ **Im Amtsblatt** ☞
**finden Firmeninserate, Familienanzeigen
und Danksagungen eine große Beachtung.**

 **ECOVIS®**
→ Steuerberatung

Stefan Lange
Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

Ich unterstütze Dich beim Lernen.

N, A, C, H, H, I, L, F, E,

für Deutsch und Mathe


Anke Nickel
mail@nachhilfe-nickel.de
tel: 0157-87811200

Agro-Forst-Technik 
& Landschaftsbau GmbH

Untere Töpferstraße 13
99438 Tonndorf
Tel.: 036450 / 44 805
Fax: 036450 / 44 806

mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de

Unsere Leistungen:
Holzhandel | Brennholz | Holzerte aller Art | Problem-
baumfällungen | Neuanpflanzung | Jungbestands-
pflege | Landschaftsbau Borkenkäferbekämpfung |
Beratung zur Landesförderung | Waldgrenzen mit
modernster Technik ermitteln | Bekleidung und Geräte
für alle Forstarbeiten
Wir bieten kompetente Beratung und Ausführung durch
Fachpersonal.



**BRENN
HOLZ**

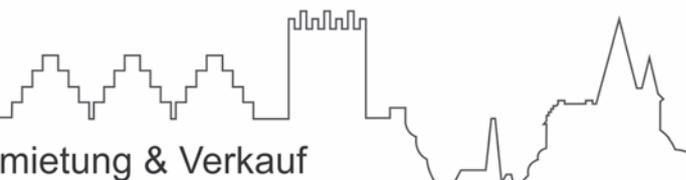
Preise auf Anfrage.
0151 / 18 47 80 49



Platin Partner 2019

Immobilienbüro Apel-Gäbler

Unser Service beginnt weit vor Vermietung & Verkauf



Ansprechende Präsentation
auf Immobilienportalen und unserer Homepage mit guten Fotos, informativen Text. Professionelle Exposé.

Besichtigungsservice
Koordination und Durchführung von Besichtigungen mit ausgewählten Interessenten.

Vertragsverhandlungen
Faire Vermittlung zwischen Käufer und Verkäufer.

Kaufvertragsvorbereitung
Anforderung des Kaufvertragsentwurf beim Notar, Begleitung zur Beurkundung und Schlüsselübergabe.

Hausverwaltung
Mietenbuchhaltung, Mietencontrolling, Objektbetreuung und Betriebskostenabrechnung.

Hausverwaltung - Kauf - Verkauf - Vermietung

Alexanderstraße 25 - 99448 Kranichfeld - Tel.: 03 64 50 / 44 39 55 - www.immobiliengaebler.de

seit 1993



- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH

Untere Gasse 61 • 99448 Rittersdorf
Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 • Fax: 03 64 50 - 44 88 44
Funk: 0171 - 4 24 00 86 • E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com
www.rolfwendelmuth-dachdecker.de

Wir sind wieder da !

Computerservice Ulrich Eckardt
Ihr IT-Hausmeister



Rat und Hilfe rund um Ihren Computer.

Hardware, Software, Zubehör, Internet, E-Mail, Netzwerk, Reparaturen
Beseitigung von Viren, Würmern, Ad- und Spyware
Vor-Ort-Service-Eigene Werkstatt
Computerreinigung innen und außen

Computerservice Ulrich Eckardt
Tel: **0361/66336779**
Handy: **0177/7754209**
E-Mail: compuecki@web.de



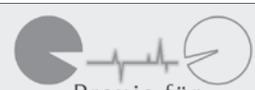
Enrico Münster

Malermeister

Ringstraße 47a
99102 Klettbach



Telefon 036209/ 402 73
Telefax 036209/ 402 74
Funktel. 0172/ 3623 910
enrico.muenster@t-online.de



Praxis für Logopädie

Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen



Öffnungszeiten
Mo - Do 8.30 - 18.00 Uhr
Fr 8.30 - 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Anja Ittner
Heinrich-Heine-Str. 3
99448 Kranichfeld

Tel: 036450 / 43 722

Mobil: 01 74 / 95 733 51
E-Mail: logo-ai@web.de

Behandlung von Patienten aller Kassen und Privatpatienten.

AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
- Reifendienst
- Klimaservice
- Unfallschäden
- HU / AU

Molkereistr. 1b
99448 Kranichfeld
Tel./Fax: 03 64 50/3 05 05

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik



Rüdiger Schwarz

Verkauf · Service · Vermietung
☎ **03643 849174**
@ info@baumaschinen-schwarz.de
Ⓜ www.baumaschinen-schwarz.de



🏠 **Ahornallee 5**
Gewerbegebiet Legefeld
99428 Weimar



Birgit Lempe

Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!



Jörg Lempe

Telefon: 03 64 58 - 3 10 68

Johann-Scholz-Straße 22
99438 Bad Berkawww.bestattungshaus-bienger.de
lempe@bestattungshaus-bienger.de

**Seit 01.01.2019 besteht eine Pflicht zum Einbau von
Rauchwarnmeldern**

Wir beraten Sie gern!



Mathias Heyer -
Schornsteinfegermeisterbetrieb
Anger 10, 99448 Kranichfeld
036450/431297
info@der-schornsteinfeger-heyer.de
www.der-schornsteinfeger-heyer.de



Gebäudeenergieberater HWK, Fördermittelberatung, Fachbetrieb für Rauchwarnmelder nach
DIN 14676, Immissionsprüfstelle nach VDI 4207, Feuerungsanlagenservice

Grüner Pfeil -

Gärtner für Sie unterwegs

Schnitt von Zier- und Obstgehölzen,

Obstbaumveredlung,

Bewässerungssysteme,

Pflanzenschutz & Pflege

Nähere Infos unter:

0176/83192738 oder

gruenerpfeil@gmx.de

Ihr Pflegedienst aus Kranichfeld für Kranichfeld sowie umliegende Gemeinden

Unsere Qualitätsmerkmale:

- Hoher Qualitätsstandard
- Freundliches & einfühlsames Personal
- Zuverlässigkeit



Unsere Leistungen:

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung

Unser guter Ruf: 036450/446000



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

**moderne
Fliesen- & Bauausstellung**

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld

www.muehl.de

Neu im Sortiment:
**Farben
Tapeten
Designbeläge**



